

## 1. Zweck der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen von Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, die

- die **biologische Vielfalt auf kirchlichen Flächen im Siedlungsraum erhöhen**,
- **naturnahe Lebensräume schaffen und vernetzen**

und hierbei **nach Möglichkeit**

- Bildung und Sensibilisierung für Schöpfungsverantwortung stärken,
- soziale Aspekte (Teilhabe, Integration, Ehrenamt, Vernetzung) fördern.

## 2. Wer ist antragsberechtigt?

**Antragsberechtigt sind u. a.**

- Katholische Kirchengemeinden / Pfarreien,
- Katholische Kindertagesstätten,
- Schulen in katholischer Trägerschaft,
- Katholische Bildungshäuser, Jugend- und Familienbildungsstätten,
- Einrichtungen der Caritas (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.),
- Träger von katholischen Friedhöfen.

**Voraussetzung** für eine Förderung sind

- die Lage im Gebiet der beteiligten Bistümer (Hildesheim / Osnabrück),
- die Verfügung über die Fläche (Eigentum, langfristiges Nutzungsrecht o. Ä.),
- eine Verpflichtung, die naturnah gestalteten Flächen **mindestens 8 Jahre** zu erhalten bzw. bei Wegfall Ersatzflächen zu schaffen.

## 3. Was ist förderfähig?

### 3.1 Fachlich-ökologische Kriterien

Die ökologischen Kriterien sind **verbindliche Mindestanforderungen**. Nur Projekte, die diese Kriterien erfüllen, können gefördert werden.

Gefördert werden Maßnahmen, die **ökologisch wertvolle Flächen neu schaffen oder bestehende Flächen deutlich aufwerten**. Dazu gehören zum Beispiel

- Blühwiesen ab ca. 30 m<sup>2</sup>,
- Stauden-, Strauch- und Baumstrukturen (mehrschichtige Pflanzungen),
- Streuobstwiesen mit alten / regionalen Sorten,
- naturnahe Friedhofsbepflanzung, Brachflächen,
- Trockenmauern / Lesesteinhaufen, Totholzstrukturen,
- Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten für Wirbeltiere,
- Fassaden- oder Dachbegrünung.

Grundlage aller Maßnahmen ist der Einsatz **heimischer und standortgerechter Arten**. Es sollen möglichst Pflanzen regionaler Herkunft verwendet werden, invasiven Neophyten ist konsequent vorzubeugen. Eine **hohe Struktur- und**

**Artenvielfalt** ist anzustreben, um vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen, z. B. durch die Kombination von Blühflächen, Stauden- und Strauchpflanzungen, Bäumen, Totholz- und Steinhaufen, Wasserstellen oder Nistmöglichkeiten. Die Maßnahmen sollen **bestimmten Artengruppen** zugutekommen (z. B. Insekten, Vögeln, Fledermäusen, Amphibien).

Die Projekte müssen in der Regel eine naturnah zu gestaltende Fläche von **mindestens 50 m<sup>2</sup>** umfassen; diese kann sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzen. Soweit möglich, soll zur **Vernetzung von Lebensräumen** beigetragen werden. Entscheidend ist, dass die geplanten Maßnahmen über eine Kleinstruktur hinausgehen und im Gesamtbild eine deutliche ökologische Aufwertung bewirken.

Soweit möglich, ist ein **ressourcenschonender Umgang** sicherzustellen, z. B. durch den **Verzicht auf torfhaltige Substrate** oder die Nutzung von Regenwasser.

Für alle Vorhaben ist ein **langfristiges naturverträgliches Pflegekonzept** erforderlich. Darin soll beschrieben werden, wie die Bereiche für **mindestens 8 Jahre** erhalten und gepflegt werden. Wird eine Fläche etwa aufgrund baulicher Notwendigkeiten umgenutzt, ist eine geeignete Ersatzfläche vorzusehen. Die Pflege soll so gestaltet sein, dass sie auch von Ehrenamtlichen oder nicht fachlich spezialisierten Mitarbeitenden umgesetzt werden kann. Ausnahme sind Friedhöfe, die von Fachpersonal gepflegt werden. Klare Zuständigkeiten für die Verantwortung sind festzulegen.

### 3.2 Sozio-ökonomische und pastorale Kriterien

Bevorzugt werden Projekte, die viele Menschen einbinden und damit eine hohe soziale und pastorale Wirkung entfalten. In den Projekten sollen nach Möglichkeit

- **viele Menschen beteiligt werden.**

Ehrenamtliche und Gruppen (z. B. Jugendgruppen, Verbände etc.) werden aktiv einbezogen und Möglichkeiten zur Übernahme von Patenschaften (z. B. für Beete, Wiesen, Streuobstflächen oder Friedhofsbereiche) werden eröffnet.

- **Beiträge zur Bildungsarbeit geleistet werden.**

Die Projekte sollen in die Bildungsarbeit von Kitas, Schulen, Firmkursen, Gruppenstunden oder Angeboten der Erwachsenenbildung integriert werden. Außerdem sollen möglichst begleitende Aktivitäten wie Führungen, Gartenfeste, Aktionstage oder Projekte der Umweltbildung angeboten werden.

- **Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte einbezogen werden.**

Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte werden bei Planung, Umsetzung und/oder Pflege beteiligt, wodurch ein Beitrag zu Teilhabe und Integration geleistet wird.

- **Kooperationen mit externen Akteur:innen aufgebaut werden.**

Im Rahmen der Projekte sollen nach Möglichkeit Kooperationen mit externen Partner:innen (z. B. NABU, BUND, Kommunen, lokalen Initiativen) angestrebt werden, um fachliche Qualität, Vernetzung und Sichtbarkeit zu stärken.

- **Ansatzpunkte der kirchlichen Verkündigung eingebettet sein.**

In den Projekten sollen Bezüge zur kirchlichen Verkündigung und Schöpfungsspiritualität hergestellt werden, etwa durch den Bezug zur Enzyklika „Laudato si’“, durch Gottesdienste, spirituelle Angebote oder begleitende Materialien.

## 4. Finanzielle Kriterien

Pro Projekt kann in der Regel ein **maximaler Zuschuss von bis zu 5.000 €** gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei besonders aufwändigen oder modellhaften **Maßnahmen mit hohem Beispielcharakter, ist eine Förderung bis zu 10.000 €** möglich. Wenn eine Organisation mehrere Projekte umsetzen möchte, müssen diese klar voneinander unterscheidbar sein.

**Förderfähig** sind insbesondere Ausgaben für

- Pflanzen und Saatgut, Rankhilfen

- Baumaterialien für naturnahe Elemente (Steine, Holz, Substrate etc.)
- Fachliche Planung / Beratung (z. B. Landschaftsplaner, Umweltverbände), sofern notwendig
- Anschaffung und Miete von Arbeitsgeräten in begrenztem Umfang, wenn projektbezogen erforderlich
- Öffentlichkeits- und Bildungsmaterialien zum konkreten Projekt vor Ort (Schilder, Flyer, einfache Ausstellungstafeln etc.).

**Nicht oder nur sehr eingeschränkt förderfähig** sind hingegen

- reine Unterhaltspflege (Rasen mähen, Standard-Gartenpflege)
- Ersatzbeschaffungen ohne Mehrwert für Biodiversität
- allgemeine Bauunterhaltung / Sanierung von Gebäudehüllen (außer ausdrücklich für ökologische Maßnahmen wie Fassadenbegrünung)
- Personalkosten im Regelbetrieb.

## 5. Verfahrensregeln

Für die **Antragstellung** sind **vollständige Unterlagen** erforderlich. Hierzu gehören

- Vollständiges Antragsformular
- einfache Skizze / Plan der Fläche
- grobe Kostenkalkulation

Es besteht die Möglichkeit, bei der **Antragstellung** sowie bei der **fachlichen Planung der Maßnahmen** eine Beratung durch den Projektreferenten in Anspruch zu nehmen. Empfohlen wird, **vor Einreichung des Antrags frühzeitig Kontakt mit dem Projektreferenten** aufzunehmen, um offene Fragen zu klären und die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Förderkriterien abzustimmen.

Über die eingegangenen Anträge entscheidet ein **Entscheidungsgremium**. Es setzt sich aus Vertreter:innen der Projektarbeitsgruppe (PAG) zusammen: Vertretern der beteiligten Bistümer, Projektleitung, Projektreferent, externe Expert:in(nen). Dieses Gremium prüft zunächst das Vorliegen der ökologischen und formalen Mindestkriterien und nimmt anschließend – sofern nötig – anhand der sozio-ökonomischen und pastoralen Kriterien eine Priorisierung vor.

Nach der Umsetzung der geförderten Maßnahmen ist als **Verwendungsnachweis** ein kurzer **Sachbericht** vorzulegen, in dem der Projektverlauf und die erreichten Ziele beschrieben werden. Eine **Fotodokumentation** der umgesetzten Maßnahmen ist beizufügen, um die Veränderungen auch visuell nachvollziehbar zu machen. Zudem ist ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel zu erbringen; hierfür wird eine einfache **Belegliste** (Rechnungen, Quittungen o. Ä.) eingereicht.

Das Projekt „Biodiversität auf kirchlichen Flächen“ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Gefördert durch:



Ein Projekt von:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages